02000000000000

Auskunft nach dem Transparenzgesetz

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000006671/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft nach dem Transparenzgesetz
Leistungsbezeichnung II	Auskunft nach dem Transparenzgesetz, Landesbetrieb Verkehr (LBV)
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Akteneinsicht, Landesbetrieb Verkehr, Aktenauskünfte, Landesbetrieb Verkehr, Auskunftsverlangen, Landesbetrieb Verkehr, Auskünfte nach dem Transparenzgesetz, Landesbetrieb Verkehr, Transparenzgesetz, Landesbetrieb Verkehr, Hamburgisches Transparenzgesetz, Landesbetrieb Verkehr
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.11.2024
Fachlich freigegen durch	Kommunikation (LBV)
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Transparenzgesetz
Teaser	Seit dem 6.10.2012 gewährt das Hamburgische Transparenzgesetz, das das Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz ablöst, jedem einen freien Zugang zu behördlichen Informationen.
Volltext	Aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Einsicht in die Akten der zuständigen Behörde beanspruchen. Allerdings dürfen bestimmte Informationen nicht von der Behörde herausgegeben werden. Richten Sie Ihren Auskunftsantrag an die Behörde, die für Ihr Anliegen auskunftspflichtig ist.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Der Auskunftsantrag soll schriftlich gestellt werden. Eine elektronische oder mündliche Antragstellung ist allerdings zulässig. Die beanspruchten Informationen sollen möglichst genau bezeichnet werden.
Kosten	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Auskünfte nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO).
Verfahrensablauf	• Stellen Sie den Antrag auf Aktenauskunft möglichst schriftlich. Sie können den Antrag ebenfalls elektronisch oder mündlich stellen. Bezeichnen Sie die gewünschten Informationen möglichst genau. • Der LBV prüft Ihren Antrag. • Wenn Gebühren anfallen, erhalten Sie einen Gebührenbescheid. • Sobald Sie die Gebühren beglichen haben, stellt die

Modul	Sachverhalt
	Behörde die gewünschten Informationen und Unterlagen für Sie bereit. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen kann es sein, dass Sie nicht alle Informationen erhalten können
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie die gewünschte Auskunft binnen eines Monats. Umfasst Ihr Auskunftsbegehren eine größere Komplexität, kann die Frist um einen weiteren Monat verlängert werden.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/transparenzgesetz https://www.hamburg.de/transparenzgesetz https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	Seit dem 6.10.2012 gewährt das Hamburgische Transparenzgesetz, das das Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz ablöst, jedem einen freien Zugang zu behördlichen Informationen. Unter der Telefonnummer 040/42828 0 erreichen Sie den Telefonischen HamburgService, der Sie an den für Sie zuständigen Ansprechpartner im Landesbetrieb Verkehr weiter vermittelt.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf erforderlich.
Kurztext	• das Hamburgische Transparenzgesetz gewährt freien Zugang zu behördlichen Informationen • der Telefonische HamburgService vermittelt unter der 040 42825 0 an die zuständigen Ansprechpartner
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)